

## **Für eine erfolgreiche Entwicklung des Tourismus in Rheinland-Pfalz, mit und nach der Corona-Pandemie, benötigt die Branche weitere Unterstützung**

Die Kommunen, Betriebe und Unternehmen in Rheinland-Pfalz brauchen eine klare Perspektive für einen Wiedereinstieg in den Tourismus. Nach der langen Phase des Lockdowns muss die Tourismusbranche bei der Wiederaufnahme des touristischen Betriebs jetzt optimal unterstützt werden. Die Überwindung der Pandemie-Folgen ist dabei eine langfristige, mehrjährige Aufgabe, die nicht bereits mit der Aufhebung der Lockdown-Maßnahmen endet. Die Landespolitik wird aufgefordert, unter Einbindung der Fachverbände hierfür einen zeitlichen und inhaltlichen Rahmen aufzuzeigen und zu entwickeln, der den Akteuren ein kalkulierbares, stabiles wirtschaftliches Arbeiten ermöglicht. Dies sind zum einen die Weiterführung der Sofortmaßnahmen, die unmittelbar helfen, die weitreichenden wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns abmildern. Die Leistungen des Bundes und der Länder zur Rettung der Betriebe und Unternehmen, die bislang bereitgestellt wurden, müssen nun, je nach den individuellen Erfordernissen der unterschiedlichen Bereiche, angepasst und feinjustiert sowie entsprechend ausgedehnt werden. Hierbei sind auch entsprechende Hilfen für Betriebe mit mehr als 30 Mitarbeiter\*innen zu berücksichtigen. Zum anderen sind aber auch Unterstützungsleistungen zu entwickeln, die über die bevorstehende Wiederanlaufphase hinaus geeignete Rahmenbedingungen schaffen, den Tourismus langfristig wieder in Gang zu setzen und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Hierzu zählt auch ein Rettungsschirm für Kommunen in Rheinland-Pfalz, bei dem Tourismus explizit berücksichtigt werden muss.

## **Sicherung der kommunalen Finanzen zur Wahrnehmung der freiwilligen Aufgabe Tourismus**

Der Tourismus muss weiterhin als wesentlicher Wirtschafts- und Standortfaktor in Rheinland-Pfalz verankert werden - auf Landes-, Regions- und Lokalebene. Die Einstufung als „freiwillige kommunale Aufgabe“ darf in Folge der Pandemie und damit einhergehender Einnahmeausfälle nicht zu Einschränkungen der Aufgabenwahrnehmung führen. Die Kommunen sind in die Lage zu versetzen, ihren Tourismus fördernden Aufgaben nachzukommen. Jetzt und im Nachgang der Corona-Pandemie muss der Tourismus umso mehr gestärkt werden, um die Wirtschaftskreisläufe wieder anzukurbeln. Tourismus ist eine Querschnitts- und Leitbranche mit weitreichenden Wirkungen. Von einem funktionierenden Tourismus profitieren auch andere Wirtschaftsbereiche ganz erheblich. Dies betrifft die Gemeinden, Städte und Regionen in Rheinland-Pfalz gleichermaßen. Hierfür wird ein verlässlicher Arbeits- und Entwicklungsrahmen benötigt, der allen Tourismusakteuren ein sicheres Arbeiten ermöglicht. Das betrifft auch insbesondere die öffentlichen Tourismusorganisationen auf Orts-, Stadt- und Regionsebene, die ihre Budgets oft auf Einnahmen aus der Veranstaltungsorganisation und -durchführung, Vermittlungs- sowie Verkaufstätigkeiten stützen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte sind noch überhaupt nicht abzusehen. Dadurch geraten die angespannten kommunalen Haushalte in Rheinland-Pfalz zusätzlich unter Druck. Es muss dringend dafür Sorge getragen werden, dass die

benötigten Investitionen in den Tourismus weiter erfolgen können und nicht unter dem Spardiktat freiwilliger Leistungen verringert oder sogar eingestellt werden. Hier muss seitens des Landes deutlich gegengesteuert werden und ein klares Signal in Richtung der Kommunen gesendet werden. Hierbei muss auch über Anpassungen der Schwerpunkte bestehender Förderprogramme, wie z.B. Abkehr der starken Ausrichtung auf Barrierefreiheit, und die Schaffung originärer Förderprogramme durch das Land nachgedacht werden. Tourismus muss bei einem „Schutzschirm für Kommunen“ explizit berücksichtigt werden, indem z.B. kalkulierte Einnahmen kommunal-getragener Tourismusorganisationen, die Corona-bedingt ausbleiben, landesseits kompensiert werden. Auch entgangene Einnahmen aus Gäste- und Tourismusbeiträgen sind landesseits zu kompensieren.

## **Städte und Regionen in Rheinland-Pfalz**

Für die Städte und Regionen in Rheinland-Pfalz sind vielfältige Natur- und Kulturangebote, Events und (Groß-)Veranstaltungen, Freizeitparks sowie Kongresse und Tagungen unterschiedlichster Art prägend. Das kulturelle Angebot in Rheinland-Pfalz wird nun wieder zugänglich gemacht – das ist dringend notwendig! Hierzu zählen nicht "nur" das kulturelle Erbe, sondern u.a. auch gastronomische Angebote, Lifestyle-Themen sowie eine pulsierende Kultur- und Kreativ-Szene. Für (Groß-)Veranstaltungen, Kongresse und Tagungen sind dringend verlässliche Vorgaben notwendig, die eine Perspektive und Planungssicherheit für die Wiederaufnahme aufzeigen. Das gilt für die hygienischen Anforderungen, als auch im Hinblick auf die Kapazitäten, die angeboten werden dürfen.

Um Wettbewerbsnachteile für die betroffenen Unternehmen zu vermeiden, darf auch die Öffnung von Freizeitparks in Rheinland-Pfalz zeitlich nicht anders gehandhabt werden, als in anderen Bundesländern.

## **Heilbäder und Kurorte**

Die Situation in den Heilbädern und Kurorten ist besonders gravierend. Die Existenz einer Vielzahl von Einrichtungen und Betrieben in unseren Orten ist bedroht. Gerade die Heilbäder und Kurorte halten kostenintensive Infrastrukturen, wie z.B. Thermen und Schwimmbäder vor, die noch geschlossen sind. Viele Orte und privat betriebene Einrichtungen sind mit extrem hohen Fixkosten belastet. Die korrespondierenden Einnahmen aus Gästebeitrag (Kurtaxe), Tourismusbeitrag oder Eintrittsen entfallen gänzlich. Die ambulanten Vorsorgemaßnahmen sind zum völligen Erliegen gekommen. Ebenfalls gilt es, die Situation der Reha-Kliniken zu berücksichtigen, die für die betreffenden Orte wichtige Arbeitgeber sind und 10% der Übernachtungen in unserem Land ausmachen.

## **Beherbergung**

### **Hotellerie**

Für viele Betriebe in Rheinland-Pfalz hat die Reisesaison bereits begonnen. Gerade die Zeit vor den Sommerferien sind vielfach umsatzstarke Monate. Diese Umsätze gehen derzeit verloren. Für die Betriebe ist es daher essenziell, wieder Umsätze generieren zu können. Hierfür ist eine klare Perspektive in zeitlicher und inhaltlicher Sicht zu entwickeln. Die auf ein Jahr befristete

Mehrwertsteuerregelung für Speisen ist ein Anfang, aber reicht nicht aus. Auch ist es für die Betriebe kaum möglich, die entgangenen Umsätze innerhalb dieser Jahresfrist auszugleichen. Die Regelung sollte deshalb unbefristet Gültigkeit haben. Weitere steuerliche Erleichterungen müssen geprüft werden und folgen.

## **Ferienwohnungen und Ferienhäuser**

In Rheinland-Pfalz gibt es traditionell viele Ferienwohnungen und Ferienhäuser - dieses Segment ist demzufolge auch besonders wichtig im Beherbergungsbereich. Der Deutsche Tourismusverband e.V. (DTV) entwickelt derzeit mit unserer Unterstützung Kriterien für die Wiederaufnahme des Betriebs für dieses Beherbergungssegment, die dann auch in Rheinland-Pfalz anzuwenden sind.

## **Campingtourismus**

Der Campingtourismus ist von einer starken Saisonalität geprägt, wie kaum eine andere Beherbergungsart. Zum wirtschaftlichen Überleben vieler Betriebe ist eine weitestgehende Öffnung des Betriebes in den klassischen Ferienmonaten Juli und August absolut notwendig! Kontakt-reduzierende Maßnahmen können auf den Plätzen kontrolliert umgesetzt werden.

## **Die Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz**

Die Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz sind besonders für Familien und Gruppen wichtige Unterkünfte. Bisher wurden 6 Jugendherbergen dauerhaft geschlossen. Weitere werden folgen. Bisher gab es keinerlei Hilfe für dieses wichtige Beherbergungssegment. Ohne unmittelbare Zuschüsse in Millionenhöhe wird es nicht gehen.

## **Forderungen zur Sicherung der langfristigen Tourismusedwicklung vor, während und nach der Wiederaufnahme der touristischen Aktivitäten**

- **Klare langfristige Perspektive für den Tourismus aufzeigen**  
Der Tourismus in Rheinland-Pfalz braucht jetzt eine langfristige Perspektive. Entscheidend sind aus unserer Sicht klare und praxistaugliche Vorgaben für hygienische Sicherheitsanforderungen und die Umsetzung von kontaktreduzierenden Maßnahmen, die von den Anbietern zu erfüllen sind. Solange und soweit diese Vorgaben erfüllt sind, müssen Betriebe arbeiten dürfen.
- **Hilfslücken schließen und nicht rückzahlbare Zuschüsse**  
Der Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz muss um Soforthilfen für Tourismusbetriebe mit mehr als 30 Mitarbeiter\*innen ergänzt und erweitert werden. Außerdem sind weitere Soforthilfen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen notwendig, die besonders die Liquiditätsengpässe bei Tourismusbetrieben überbrücken können. Darlehen verschieben das Problem nur in die Zukunft.
- **Steuerliche Anreize und Erleichterungen**  
Die aktuelle befristete Regelung zur Mehrwertsteuersenkung in der Gastronomie auszuweiten. Im Interesse einer mittelfristigen Planungssicherheit muss diese Regelung unbefristet Geltung erlangen. Weitere und ergänzende steuerliche Anreize und Erleichterungen müssen folgen.

- **Ein „Schutzschirm für Kommunen“ muss kommen und Tourismus ist bei diesem Schutzschirm explizit zu berücksichtigen**  
Ein Schutzschirm für Kommunen muss auf den Weg gebracht werden. Hiermit müssen Hilfen und Kompensationsleistungen für einbrechende Steuereinnahmen und ausbleibende tourismusbedingter Einnahmen auf den Weg gebracht werden. Hierzu gehören Ausgleichszahlungen des Landes für entgangene Einnahmen aus Gäste- und Tourismusbeitrag. Die mit diesen Mitteln unterhaltenen Infrastrukturen und die Umsetzung der hiermit finanzierten Maßnahmen sind für die Zukunft andernfalls gefährdet. Dies betrifft Heilbäder und Kurorte sowie all diejenigen Kommunen, die diese Finanzierungsinstrumente bereits nutzen.
- **Beteiligung des Landes an den hohen Fixkosten kurörtlicher Einrichtungen**  
Hiermit sind insbesondere Fixkosten der Thermen und Schwimmbäder, unabhängig von der Trägerschaft, gemeint. Die monatlichen Fixkosten bei Schließung sind teilweise sechsstellig. Damit dürfen die Kommunen und Thermenbetreiber nicht alleine gelassen werden, da ansonsten der Weiterbetrieb extrem gefährdet ist. Insoweit schlagen wir vor, dass das Land mindestens die Hälfte der Fixkosten als nicht rückzahlbaren Zuschuss übernimmt, damit der Weiterbetrieb ansatzweise möglich erscheint. Die entsprechenden Betriebe müssen jetzt bei den weiteren Lockerungsmaßnahmen explizit mitgedacht werden. Eine baldige Perspektive für die Wiederöffnung der Schwimmbäder und insbesondere der Thermen und Wellnessbereiche ist dringend.
- **Entwicklung konkreter Vorgaben für Kapazitäts- und Personengrenzen für Veranstaltungen aller Art**  
Dies gilt insbesondere für die Kulturveranstaltungen sowie Tagungen und kleinere Kongresse, aber auch für die Definition der Großveranstaltung. Alle Beteiligten im Land brauchen Planungssicherheit für die Zeit der Wiederaufnahme entsprechender Veranstaltungsformate.
- **Für die Vorsorge- und Reha-Kliniken bedarf es einer deutlichen Änderung der aktuellen politischen Rahmenbedingungen**  
Hierzu gehören die Erhöhung der Pauschalvergütungen für leerstehende Betten in Reha-Kliniken, sowie weiterhin die Ermöglichung von notwendigen Operationen, um mittelfristig auch wieder einen geregelten Rehabilitationsbetrieb möglich zu machen.
- **Bürokratie- und Standardabbau**  
Die Handlungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften muss durch Bürokratieabbau gestärkt werden. Es gibt zu viele Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und andere Standards, die ein hohes Niveau diktieren. Das verzögert viele Maßnahmen und bringt hohe Kosten mit sich. Dies gilt auch für viele touristische und tourismusrelevante Betriebe, die sich beispielsweise bei investiven Maßnahmen, im Rahmen von Unternehmensnachfolgen aber auch im regulären Arbeitsbetrieb mit vielfältigen und langwierigen bürokratischen Anforderungen konfrontiert sehen. Die Krise sollte daher Anreiz und Aufgabe bieten, jetzt die Entbehrlichkeit mancher Vorschriften zu erkennen und abzuschaffen, soweit diese

unternehmerisches Handeln hemmen und unnötig einschränken. Der grundlegende Abbau von bürokratischen Hürden ist für Kommunen und Unternehmen notwendig.

- **Förderung von Maßnahmen der Digitalisierung und Qualifizierung**

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um für touristische Betriebe in Rheinland-Pfalz eine lohnenswerte Perspektive für die Zukunft zu eröffnen. Mit gezielten Förderungen zur Digitalisierung von Betrieben, z.B. online-Buchbarkeit, Förderungen zur Qualifizierung von Betrieben durch z.B. Kostenübernahme oder hohe Zuschüsse für Zertifizierungen zum Thema Qualitätsentwicklung und Nachhaltigkeit, würden wichtige Signale in Krisenzeiten gesetzt und die Krise für einen Digitalisierungs- und Qualifizierungsschub genutzt.

Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V.

Koblenz, 07.05.2020



Gabriele Flach  
Vorsitzende



Manfred Schnur  
Stellvertretender  
Vorsitzender



Guido Orthen  
Stellvertretender  
Vorsitzender